

Haushalt-Kochgeräte für gasförmige Brennstoffe

Teil 1-3: Sicherheit – Geräte mit Glaskeramik-Kochteil

Deutsche Fassung EN 30-1-3:2003

DIN**EN 30-1-3**

ICS 97.040.20

Ersatz für
DIN 3360-5:1987-02

Domestic cooking appliances burning gas —
Part 1-3: Safety — Appliances having a glass ceramic hotplate;
German version EN 30-1-3:2003

Appareils de cuisson domestiques utilisant les combustibles gazeux —
Partie 1-3: Sécurité — Appareils avec verre céramique;
Version allemande EN 30-1-3:2003

Die Europäische Norm EN 30-1-3:2003 hat den Status einer Deutschen Norm.

Fortsetzung Seite 2
und 16 Seiten EN

Normenausschuss Heiz-, Koch- und Wärmgerät (FNH) im DIN Deutsches Institut für Normung e. V.
Normenausschuss Gastechnik (NAGas) im DIN

Nationales Vorwort

Diese Norm enthält sicherheitstechnische Festlegungen.

Es ist beabsichtigt, die Norm im Einvernehmen des DIN Deutsches Institut für Normung e.V. mit dem DVGW Deutscher Verein des Gas- und Wasserfachs e.V. in das DVGW-Regelwerk „Gas“ einzubeziehen.

Die vorliegende Norm EN 30-1-3 wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 49 „Gaskochgeräte“ erarbeitet. Der Normenausschuss Heiz-, Koch- und Wärmgerät (FNH) war mit einem Spiegelausschuss für das DIN Deutsches Institut für Normung e.V. an ihrer Erstellung beteiligt. Die Norm beinhaltet Anforderungen und Prüfungen für die Sicherheit von Haushalt-Gaskochgeräten mit Glaskeramikkochteil.

Änderungen

Gegenüber DIN 3360-5:1987-02 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) dem Stand der Technik angepasst;
- b) die rationelle Energieanwendung wurde berücksichtigt.

Frühere Ausgaben

DIN 3060-5: 1987-02

Deutsche Fassung

Haushalt-Kochgeräte für gasförmige Brennstoffe - Teil 1-3: Sicherheit - Geräte mit Glaskeramik-Kochteil

Domestic cooking appliances burning gas - Part 1-3: Safety -
Appliances having a glass ceramic hotplate

Appareils de cuisson domestiques utilisant les
combustibles gazeux - Partie 1-3: Sécurité - Appareils
comportant une table de travail vitrocéramique

Diese Europäische Norm wurde vom CEN am 2. Juli 2003 angenommen.

Die CEN-Mitglieder sind gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen dieser Europäischen Norm ohne jede Änderung der Status einer nationalen Norm zu geben ist. Auf dem letzten Stand befindliche Listen dieser nationalen Normen mit ihren bibliographischen Angaben sind beim Management-Zentrum oder bei jedem CEN-Mitglied auf Anfrage erhältlich.

Diese Europäische Norm besteht in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch). Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CEN-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in seine Landessprache gemacht und dem Management-Zentrum mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CEN-Mitglieder sind die nationalen Normungsinstitute von Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden, Schweiz, der Slowakei, Spanien, der Tschechischen Republik, Ungarn und dem Vereinigten Königreich.



EUROPÄISCHES KOMITEE FÜR NORMUNG
EUROPEAN COMMITTEE FOR STANDARDIZATION
COMITÉ EUROPÉEN DE NORMALISATION

Management-Zentrum: rue de Stassart, 36 B-1050 Brüssel

Inhalt

Seite

Vorwort.....	3
1 Anwendungsbereich.....	4
2 Normative Verweisungen	4
3 Begriffe.....	5
4 Klasseneinteilung.....	5
5 Anforderungen an die Bauweise	6
6 Anforderungen an die Betriebsweise.....	7
7 Prüfungen	7
8 Kennzeichnungen und Anleitungen.....	9
Anhang ZA (informativ) Abschnitte dieser Norm, die wesentliche Anforderungen oder andere Bestimmungen von EU-Richtlinien ansprechen.....	12
Literaturhinweise.....	16

Vorwort

Dieses Dokument (EN 30-1-3:2003) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 49 „Gaskochgeräte“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom UNI gehalten wird.

Diese Europäische Norm muss den Status einer nationalen Norm erhalten, entweder durch Veröffentlichung eines identischen Textes oder durch Anerkennung bis Februar 2004, und etwaige entgegenstehende nationale Normen müssen bis Februar 2004 zurückgezogen werden.

Dieses Dokument ersetzt EN 30:1979.

Diese Europäische Norm wurde unter einem Mandat erarbeitet, das die Europäische Kommission und die Europäische Freihandelszone dem CEN erteilt haben, und unterstützt grundlegende Anforderungen der EU-Richtlinie(n).

Zusammenhang mit EU-Richtlinien siehe informativen Anhang ZA, der Bestandteil dieser Norm ist.

Diese Norm wird in Verbindung mit EN 30-1-1 oder EN 30-1-4 und, sofern zutreffend, EN 30-1-2 verwendet.

Die Anforderungen an die rationelle Energienutzung sind in EN 30-2-1 und, sofern zutreffend, EN 30-2-2 enthalten.

Entsprechend der CEN/CENELEC-Geschäftsordnung sind die nationalen Normungsinstitute der folgenden Länder gehalten, diese Europäische Norm zu übernehmen : Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Luxemburg, Malta, die Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden, die Schweiz, die Slowakei, Spanien, die Tschechische Republik und das Vereinigte Königreich.

1 Anwendungsbereich

Diese Norm spezifiziert die Bauweise und die Betriebsweise sowie die Anforderungen und die Prüfbestimmungen für die Sicherheit und Kennzeichnung von Haushalt-Kochgeräten für gasförmige Brennstoffe entsprechend EN 30-1-1:1998 und EN 30-1-1:1998/A1:1999 mit einem oder mehreren verdeckten eingeschlossenen Brennern unter einer Glaskeramik-Kochfläche, im folgenden Text als Gerät bezeichnet.

Diese Norm findet Anwendung im Zusammenhang mit EN 30-1-1:1998 oder, sofern zutreffend, EN 30-1-4:2002 und EN 30-1-2:1999.

Diese Norm enthält nicht alle Sicherheitsanforderungen und Prüfverfahren für Geräte mit Umluft-Backöfen und/oder -Strahlungsgrilleinrichtungen.

Sofern nachstehend nicht ausgenommen, gilt die vorliegende Norm für Geräte oder Geräteteile unabhängig davon, ob die Letzteren allein verwendet werden oder in ein Einzelgerät eingebaut sind, auch wenn andere Heizelemente dieses Gerätes mit elektrischer Energie betrieben werden (z. B.: kombinierte Gas-Elektroherde).

Die vorliegende Norm enthält Anforderungen für die elektrische Sicherheit der Geräteteile, die den Betrieb mit Gas betreffen. Sie enthält jedoch keine Anforderungen für die elektrische Sicherheit von elektrisch beheizten Komponenten und der damit verbundenen Ausrüstungsteile¹⁾.

Die vorliegende Norm gilt nicht für

- Geräte zum Betrieb im Freien;
- Geräte zum Anschluss an eine Abgasabführung;
- Geräte mit pyrolytischem Gasbackofen;
- Geräte mit Feuerungsautomaten, die
 - eine zweite Sicherheitszeit haben oder
 - einen oder mehrere Brenner regeln, die separate Zündbrenner beinhalten;
- Geräte mit einem offenen oder einem verdeckten seitlich-offenen Brenner;
- Geräte mit Gas/Luftverhältnis-Regelung;
- Geräte mit mehr als einem Ventilator für die Verbrennungsluftzufuhr und/oder Abgasabführung aus einem Brennraum;
- Geräte für Drücke, die über den in 7.1.2 angegebenen Werten liegen.

Diese Norm enthält keine Anforderungen für Behälter für Gase der dritten Familie, die dazugehörigen Druckregler sowie ihren Anschluss.

Die vorliegende Norm gilt ausschließlich für Baumusterprüfungen.

2 Normative Verweisungen

Diese Europäische Norm enthält durch datierte oder undatierte Verweisungen Festlegungen aus anderen Publikationen. Diese normativen Verweisungen sind an den jeweiligen Stellen im Text zitiert, und die Publikationen sind nachstehend aufgeführt. Bei datierten Verweisungen gehören spätere Änderungen oder Überarbeitungen dieser Publikationen nur zu dieser Europäischen Norm, falls sie durch Änderung oder Überarbei-

1) Siehe Regeln für die elektrische Sicherheit.